

12784/AB
vom 18.01.2023 zu 13145/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.836.793

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger und weitere Abgeordnete haben am 18. November 2022 unter der **Nr. 13145/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend NPO-Unterstützungsfonds und Sportbonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Warum wird der NPO-Unterstützungsfonds nicht über das Jahr 2023 hinaus verlängert?*
- *Werden Sie in Zukunft von neuen Corona-Maßnahmen absehen, damit solche Unterstützungsprogramme gar nicht erst notwendig werden?*
- *Sind Sie bereit, den NPO-Unterstützungsfonds wieder einzuführen, wenn neue Corona-Maßnahmen beschlossen werden?*
- *Gab es bezüglich einer Verlängerung bzw. einer potenziellen Wiedereinführung Gespräche mit dem Finanzministerium?*

Der Zweck des NPO-Fonds, der insgesamt fünf Förderperioden – zuletzt das erste Quartal 2022 – umfasst hat, war es, Pandemie-bedingte Einnahmenausfälle, die weite Bereiche des gemeinnützigen Sektors in gleicher Weise betrafen, über ein horizontales Förderprogramm abzumildern. Die derzeitige Herausforderung besteht dagegen vor allem

in steigenden Kosten, von denen unterschiedliche Organisationen und Sektoren unterschiedlich betroffen sind, und verlangt andere, spezifische Lösungen. Daher ist weder eine Verlängerung noch eine Wiedereinführung einer dem NPO-Unterstützungsfonds vergleichbaren Maßnahme zielführend.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie kommen Sie auf die budgetierten 30,5 Millionen Euro, welche die Kosten für noch nicht ausgezahlte Anträge abdecken sollen?*
 - a. *Von wem stammt diese Prognose?*
 - b. *Auf welche Daten stützt sich diese Prognose?*
 - c. *Wie viele Anträge wurden noch nicht ausgezahlt?*
 - d. *Wie viel Prozent dieser Anträge entfallen auf den Sportbereich?*
- *Gibt es eine entsprechende Zusicherung des Finanzministeriums, wenn die Kosten für noch nicht ausgezahlte Anträge höher ausfallen?*
- *Gibt es Gespräche mit dem Finanzministerium, dass bei niedrigeren Kosten für noch nicht ausgezahlte Anträge, diese Mittel als Energiekostenzuschuss verwendet werden dürfen?*

Die Zahl ergibt sich aus dem auf Basis der Entwicklung der tatsächlichen Daten über die Antrags- und Auszahlungsdynamik der vergangenen Monate sowie den Erfahrungswerten der vergangenen Förderperioden geschätzten maximalen (potenziellen) Antragsvolumen der noch offenen Anträge für den Zeitpunkt 31.12.2022. Die Zahl stammt vom BMKÖS. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass die Kosten höher ausfallen werden. Die Höhe allfälliger Restmittel kann erst nach Abschluss der Auszahlungen festgestellt werden.

Mit Stand 30.11.2022 waren zu 1.855 Anträgen noch keine Auszahlungen erfolgt. 21 % davon entfallen auf den Sportbereich.

Zu Frage 8:

- *Gibt es mit der Einstellung des NPO-Unterstützungsfonds eine abschließende Gesamtschadensanalyse?*
 - a. *Wenn ja, von wem stammt diese Analyse?*
 - b. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Analyse?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die gesundheitlichen Schäden?*
 - d. *Wenn ja, wie hoch sind die wirtschaftlichen Schäden?*
 - e. *Wenn ja, konnten die wirtschaftlichen Schäden durch den NPO-Unterstützungsfonds ersetzt werden?*

*f. Wenn nein, warum evaluiert Ihr Ministerium nicht den Erfolg bzw.
Misserfolg von gesetzten Maßnahmen*

Aus der Fragestellung ist nicht erkennbar, worauf sich die Begriffe „Gesamtschaden“, „gesundheitliche Schäden“ und „wirtschaftlichen Schäden“ im Zusammenhang mit dem NPO-Unterstützungsfonds beziehen.

Für den NPO-Unterstützungsfonds besteht gemäß § 18 BHG 2013 sowie – wie bei allen Maßnahmen, für die eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorgesehen ist – gemäß § 11 WFA-Grundsatz-Verordnung eine Verpflichtung zur internen Evaluierung der Maßnahme. Diese ist im Fall des NPO-Unterstützungsfonds für 2023 vorgesehen.

Zu Frage 9:

- *Warum wird der Sportbonus trotz Rekordinflation nicht verlängert?*

Das Förderprogramm „Sportbonus“ wurde in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport ins Leben gerufen, um dem Mitgliederrückgang in Sportvereinen in Folge der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Über das Förderprogramm konnten über 208.000 Mitglieder für Sportvereine gewonnen werden.

Für dieses Programm standen € 9 Millionen als Zusatzfinanzierung aus Covid-19-Mitteln zur Verfügung. Durch die Verlängerung des Programms auf etwas mehr als ein Jahr stieg der Gesamtförderbetrag auf € 11,6 Millionen. € 2,6 Millionen müssen im Jahr 2022 aus dem regulären Sportbudget gedeckt werden.

Das Förderprogramm „Sportbonus“ war nicht als dauerhaftes Förderinstrument konzipiert. Gefördert wurden Neumitgliedschaften oder Wiedereintritte in Sportvereine. Eine Verlängerung des Programms hätte dazu geführt, dass gewonnene Neumitglieder einen Anreiz gehabt hätten, den Sportverein zu wechseln, um dort wieder als Neumitglied zu gelten. Damit wäre die Zielsetzung der Rückgewinnung von Sportvereinsmitgliedern konterkariert worden. Eine flächendeckende Förderung von Mitgliedschaften würde angesichts von etwa 2 Millionen Mitgliedern in Sportvereinen in Österreich jeden budgetären finanziellen Spielraum des Sportbudgets sprengen.

Zu Frage 10:

- *Können Sie sich vorstellen, den Sportbonus wieder einzuführen, wenn sich ein neuer Mitgliederrückgang bei den Vereinen abzeichnet?*

Gemeinsam mit dem organisierten Sport werden in nächster Zeit Überlegungen angestellt, um Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der finanziellen Situation in ihren Familien keinen Zugang zu Angeboten von Sportvereinen haben, die Teilhabe am Vereinssport zu ermöglichen. In die Überlegungen fließt auch die Konzipierung eines zielgruppenorientierten Sportbonusprogramms ein. Für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche müssten die Förderungen aber längerfristig erfolgen können.

Zu Frage 11:

- *Gab es von Vertretern des organisierten Sportes Kritik bezüglich der Nichtverlängerung des Sportbonus?*
 - a. *Wenn ja, von welchen Organisationen und mit welchem Inhalt?*

Das Förderprogramm wurde in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport als Maßnahme im Rahmen von #comebackstronger konzipiert, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.

Seitens des organisierten Sports wurde zuletzt vermehrt auf die Situation von Kindern und Jugendlichen hingewiesen, die aus finanziellen Gründen Sportangebote nicht wahrnehmen können und spezielle Förderungen für wichtig erachtet.

Zu Frage 12:

- *Liegen Ihrem Ministerium Schätzungen oder Prognosen vor, welche Auswirkungen eine Nichtverlängerung des Sportbonus nach sich ziehen könnten?*
 - a. *Wenn ja, von wem stammen diese Prognosen?*
 - b. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Prognosen?*
 - c. *Wenn nein, warum befasst sich Ihr Ministerium nicht mit möglichen Negativauswirkungen einer Nichtverlängerung des Sportbonus?*

Da das Förderprogramm „Sportbonus“ als zeitlich begrenztes Programm zur Mitgliederrückgewinnung ausgestaltet wurde, ist der Erfolg an der Beteiligung messbar. Die nach intensiven Gesprächen mit dem organisierten Sport getroffene Zielsetzung von 100.000 Neumitgliedern, konnte – auch durch die Verlängerung des Programms – mit mehr als 208.000 Neumitgliedern deutlich überschritten werden.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Planen Sie den NPO-Unterstützungsfonds oder den Sportbonus durch andere Unterstützungsmaßnahmen zu kompensieren?*

- a. *Wenn ja, wie sehen diese Unterstützungsmaßnahmen aus?*
- b. *Wenn ja, wie können diese Unterstützungsmaßnahmen den NPO-Unterstützungsfonds oder den Sportbonus kompensieren?*
- c. *Wenn nein, warum wird der NPO-Unterstützungsfonds oder Sportbonus nicht zumindest durch andere Unterstützungsmaßnahmen kompensiert?*
- *Wie sollen Österreichs Sportvereine die Rekordinflation sowie die explodierenden Energiekosten bewältigen, wenn Sie gleichzeitig notwendige Unterstützungsprogramme wie den NPO-Unterstützungsfonds sowie den Sportbonus einstellen?*

Sowohl der NPO-Unterstützungsfonds als auch der Sportbonus sind zeitlich begrenzte und zu spezifischen Zwecken erarbeitete Förderprogramme. Durch die substantielle Erhöhung des Sportbudgets kann den aktuellen Herausforderungen aber effektiv begegnet werden.

Nicht zuletzt kann hier auf die Erhöhung der Mittel gemäß § 20 Glücksspielgesetz idgF (GSpG) von € 80 Mio. auf € 120 Mio. für die Bundes-Sportförderung gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 idgF (BSFG 2017) verwiesen werden. Zudem wurden die Bundes-Sportförderungsmittel gem. § 5 Abs. 1 Z 1 des BSFG 2017 iVm. § 20 GSpG im Jahr 2022 um € 5.735.515,41 auf gesamt € 85.735.515,41 valorisiert. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 7,17 %.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Erwarten Sie, dass Sportvereine ihre Mehrkosten in Form von höheren Mitgliedsbeiträgen an die Vereinsmitglieder weitergeben werden?*
- *Erwarten Sie, dass höhere Mitgliedsbeiträge zu einem erneuten Mitgliederrückgang in den Vereinen führen?*

Es ist nicht auszuschließen, dass sich eine hohe Inflation auch auf Mitgliedsbeiträge auswirken kann. Durch Maßnahmen wie etwa zielgruppenspezifische Förderungen für Kinder und Jugendliche soll einem erneuten Mitgliederrückgang entgegengewirkt werden.

Mag. Werner Kogler

